

10866/AB
Bundesministerium vom 26.07.2022 zu 11101/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.390.176

Wien, 14.7.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11101/J der Abgeordneten Fiedler betreffend Struktur der psychotherapeutischen Versorgung** wie folgt:

Vorweg wies der für die Beantwortung der Anfrage mitbefasste Dachverband der Sozialversicherungsträger darauf hin, dass aufgrund des Umfangs der Anfrage in Verbindung mit der für deren Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit sowie aufgrund der Tatsache, dass nicht in allen Bereichen Daten im erforderlichen Ausmaß vorliegen, einige Fragen nicht, beziehungsweise nicht vollständig beantwortet werden konnten.

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) merkte einleitend an, dass sich die von ihr bekanntgegebenen Zahlen ausschließlich auf die nichtärztliche Psychotherapie beziehen. Weiters wies sie zutreffend darauf hin, dass aufgrund der fehlenden gesamtvertraglichen Regelungen keine Kostenerstattung im Bereich der nichtärztlichen Psychotherapie erfolgt, sondern ein Kostenzuschuss gemäß der Satzung geleistet wird. Die im Rahmen dieser Anfrage erfragten Erstattungsbeträge beziehen sich daher stets auf den Kostenzuschuss laut Satzung. Aufgrund unterschiedlicher Auswertungsmethoden und Zeitpunkte kann es zu Abweichungen zu bereits bekannten beziehungsweise gemeldeten Zahlen kommen.

Frage 1:

- *Wie viele Vereine sind in Österreich mit der Bereitstellung von Psychotherapie als Sachleistung beauftragt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kassen und Bezirken)*

ÖGK:

Nach Mitteilung des Dachverbands sind in Österreich insgesamt 107 Vereine mit der psychotherapeutischen Versorgung beauftragt. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist hiebei nicht möglich, weil die Vereine meist bezirks- und regionsübergreifend tätig sind.

Bundesland	Vereine
Burgenland	3
Kärnten	25
Niederösterreich	13
Oberösterreich	14
Salzburg	6
Steiermark	10
Tirol	5
Vorarlberg	Die Finanzierung erfolgt in Kooperation mit dem Land Vorarlberg. Die Invertragnahme erfolgt über das Land Vorarlberg, derzeit sind acht Vereine zur Abrechnung berechtigt.
Wien	23 (3 eigene Einrichtungen der ÖGK)
Österreich	107

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS):

Bezirk	Vereine
Wien	22
Wien, 1.	2
Wien, 2.	5
Wien, 3.	2
Wien, 6.	1
Wien, 9.	3
Wien, 15.	1
Wien, 16.	1
Wien, 17.	3
Wien, 20.	1
Wien, 21.	1
Wien, 22.	1
Wien, 23.	1
Niederösterreich	28
Amstetten	2
Baden	1
Gänserndorf	1
Gmünd	1
Hollabrunn	1
Korneuburg	2
Krems	1
Mistelbach	3
Mödling	3
Neunkirchen	2
St. Pölten	5
Waidhofen/Thaya	1
Wr.Neustadt	3

Zwettl	2
Oberösterreich	9
Linz Stadt	8
Gmunden	1
Salzburg	6
Salzburg Stadt	5
Pongau	1
Tirol	3
Innsbruck Stadt	2
Kitzbühel	1
Burgenland	4
Eisenstadt	2
Oberwart	2
Steiermark	17
Graz Stadt	13
Hartberg	1
Leibnitz	1
Murtal	1
Voitsberg	1
Kärnten	14
Feldkirchen	2
Klagenfurt Land	1
Klagenfurt Stadt	7
Spittal a.d.Drau	1
Villach	2
Völkermarkt	1
Vorarlberg	1
Gesamt	104

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB):

Nach Information des Dachverbands sind 85 Vereine mit der Bereitstellung von Psychotherapie als Sachleistung beauftragt.

Frage 2:

- *Wie viel wurde diesen Vereinen jeweils für die Bereitstellung von Psychotherapie durch die Versicherungsträger bezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verein, Versicherungsträger und Bundesland für die vergangenen drei Jahre)*

ÖGK:

Die ÖGK teilte – so in der Stellungnahme des Dachverbands wiedergegeben – mit, dass aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit eine detaillierte Aufstellung pro Verein nicht bereitgestellt werden konnte. Die Endabrechnung/Auswertung für die Sachleistungsversorgung 2021 ist auch noch nicht erfolgt, weil Leistungen des Jahres 2021 im Rahmen des ersten Quartals zur Abrechnung vorgelegt werden. Aus diesem Grund können nur die Zahlen der Jahre 2018 bis 2020 zur Verfügung gestellt werden. Berücksichtigt sind die Aufwände bei Vereinen sowie eigenen Einrichtungen für die nichtärztliche Psychotherapie.

Die Ausgaben für die Sachleistungsversorgung pro Bundesland der vergangenen drei Jahre entsprechen folgenden Beträgen in Euro:

Bundesland	2018	2019	2020
Burgenland	1.419.073	876.850	1.014.409
Kärnten	3.842.196	4.147.431	5.203.710
Niederösterreich	8.166.012	8.749.432	10.164.210
Oberösterreich	9.836.364	11.030.046	11.628.449
Salzburg	6.257.568	6.258.404	6.666.171
Steiermark	6.792.731	7.669.081	8.907.986
Tirol	6.415.919	6.705.174	7.053.736
Vorarlberg	926.666	1.004.141	1.072.145
Wien	14.400.185	15.730.927	14.289.101
Österreich	58.056.714	62.171.486	65.999.916

SVS:

Nach Mitteilung des Dachverbands belief sich der Aufwand pro Bundesland für Vereine zur Sachleistungsversorgung mit psychotherapeutischen Leistungen auf folgende Beträge in Euro:

Bundesland	2019		2020	2021
	SVA	SVB	SVS	SVS
Wien	998.002	105.286	1.048.356	1.286.187
Niederösterreich	81.033	22.701	126.075	154.231
Burgenland	22.195	7.755	40.065	5.840
Oberösterreich	167.115	44.756	223.238	219.277
Steiermark	33.685	55.155	127.477	294.735
Kärnten	38.298	6.910	37.525	31.002
Salzburg	241.378	15.277	315.940	317.883
Tirol	*	46.250	60.560	68.528
Vorarlberg	*	*	*	*
Österreich	1.581.706	304.088	1.979.236	2.377.683
	* exkl. Tirol und Vorarlberg, weil dort eine Pauschalzahlung geleistet wurde	* exkl. Vorarlberg, weil dort eine Pauschalzahlung geleistet wurde	* exkl. Vorarlberg, weil dort eine Pauschalzahlung geleistet wurde	* exkl. Vorarlberg, weil dort eine Pauschalzahlung geleistet wurde

BVAEB:

Der Aufwand pro Bundesland für Vereine zur Sachleistungsversorgung mit psychotherapeutischen Leistungen belief sich – nach Information des Dachverbands – auf folgende Beträge in Euro:

Bundesland	2019	2020	2021
Wien	1.312.083	1.216.678	2.410.647
Niederösterreich	1.039.219	1.290.347	290.050*
Burgenland	67.054	39.035	40.840
Oberösterreich	199.880	201.344	235.337
Steiermark	568.151	758.633	726.874
Kärnten	157.767	158.159	146.079
Salzburg	774.928	632.925	585.447
Tirol	1.666.749	1.634.283	1.807.831
Vorarlberg	105.814,62	138.892,61	192.184,18
Österreich	5.891.645,62	6.070.296,61	6.435.289,18*

* für drei große Leistungsanbieter lag zum Zeitpunkt der Auswertung keine Endabrechnung des Jahres 2021 vor (Leistungsvolumen ca. € 1 Mio.).

Frage 3:

- Wie viele Patienten wurden in den vergangenen drei Jahren bei Vertragspartnern behandelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verein, Versicherungsträger, Bundesland und Jahren ebenso für alle Unterfragen)
 - a) Wie viele dieser Patienten waren bereits davor in Psychotherapeutischer Behandlung (für die Kosten erstattet wurden)?
 - b) Wie lange dauerte es jeweils durchschnittlich, bis nach Antragstellung ein Behandlungsplatz zur Verfügung stand?
 - c) Wie viele Sitzungen wurden bei Vertragseinrichtungen durchgeführt?

ÖGK:

Die ÖGK teilte mit, dass aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit eine Auswertung pro Verein nicht möglich war, stattdessen wurde nachfolgende Übersicht über die Anzahl der Patient:innen pro Bundesland übermittelt.

Bundesland	2018	2019	2020
Burgenland	1.139	1.127	1.178
Kärnten	3.153	3.196	3.310
Niederösterreich	11.399	12.056	12.943
Oberösterreich	13.615	14.463	14.476
Salzburg	5.734	5.911	5.893
Steiermark	9.646	10.483	10.510
Tirol	4.457	4.392	4.286
Vorarlberg	3.330	3.395	3.027
Wien	15.789	14.160	15.662
Österreich	68.262	69.183	71.285

SVS:

Bundesland	2019		2020	2021
	SVA	SVB	SVS	SVS
Wien	1.162	174	1.307	1.361
Niederösterreich	104	34	143	124
Burgenland	99	69	180	85
Oberösterreich	204	83	310	296
Steiermark	107	122	223	435
Kärnten	43	14	48	57
Salzburg	213	41	275	281
Tirol	*	28	38	38
Vorarlberg	*	*	*	*
Österreich	1.932	565	2.524	2.677
	* exkl. Tirol und Vorarlberg, weil dort eine Pauschalzahlung geleistet wurde	* exkl. Vorarlberg, weil dort eine Pauschalzahlung geleistet wurde	* exkl. Vorarlberg, weil dort eine Pauschalzahlung geleistet wurde	* exkl. Vorarlberg, weil dort eine Pauschalzahlung geleistet wurde

BVAEB:

Bundesland	2019	2020	2021
Wien	1.797	1.536	2.734
Niederösterreich	1.534	1.781	338*
Burgenland	317	83	88
Oberösterreich	249	245	274
Steiermark	2.003	1.880	1.845
Kärnten	295	224	216
Salzburg	681	382	304
Tirol	921	883	926
Vorarlberg	keine Werte	keine Werte	keine Werte
Österreich	7.797	7.014	3.653

* für drei große Leistungsanbieter lag zum Zeitpunkt der Auswertung keine Endabrechnung des Jahres 2021 vor (Leistungsvolumen ca. € 1 Mio.).

Ergänzend merkte die BVAEB an, dass zusätzlich zu den Angaben in der Tabelle weitere Patient:innen von Vertragsvereinen der BVAEB im Wege der Sachleistung versorgt werden. Die Behandlung dieser – nicht auswertbaren – Patient:innen wird über Pauschalzahlungen der BVAEB finanziert.

Eine Auswertung der **Fragen 3.a** und **3.b** war seitens der Krankenversicherungsträger mangels Erfassung entsprechender Daten nicht möglich.

Die ÖGK merkte darüber hinaus zu der **Frage 3.b** an, dass grundsätzlich ein Antrag auf Bewilligung erst nach einer vertraglich definierten Anzahl bereits absolviert, bewilligungsfreier Stunden erforderlich ist. Die Anzahl dieser bewilligungsfreien Stunden ist in Österreich derzeit unterschiedlich geregelt, wodurch keine einheitliche Aussage über die Anzahl getroffen werden kann. Im Rahmen der von der ÖGK im Jahr 2020 beschlossenen Leistungsharmonisierung sollen die bewilligungsfreien Stunden im Bereich der Sachleistungsversorgung österreichweit vereinheitlicht werden. Somit wird ein Antrag derzeit und auch in Zukunft erst gestellt, wenn sich die Anspruchsberechtigten bereits in Behandlung befinden.

Zu der **Frage 3.c** übermittelte der Dachverband nachfolgende Tabellen:

ÖGK:

Bundesland	2018	2019	2020
Burgenland	14.834	15.754	16.677
Kärnten	32.895	37.903	41.676
Niederösterreich	163.637	162.963	176.183
Oberösterreich	127.449	143.814	147.025
Salzburg	90.931	90.887	95.175
Steiermark	112.240	122.581	134.946
Tirol	83.770	86.928	83.781
Vorarlberg	34.215	37.603	33.987
Wien	215.030	236.030	231.758
Österreich	875.001	943.452	961.208

SVS:

Bundesland	2019		2020	2021
	SVA	SVB	SVS	SVS
Wien	18.188	1.981	18.832	22.109
Niederösterreich	1.392	409	1.846	2.030
Burgenland	372	188	686	120
Oberösterreich	2.562	836	3.610	3.350
Steiermark	773	975	2.269	2.661
Kärnten	365	123	423	587
Salzburg	3.175	248	4.156	4.064
Tirol	*	205	237	270
Vorarlberg	*	*	*	*
Österreich	26.827	4.965	32.059	35.191
	* exkl. Tirol und Vorarlberg, weil dort eine Pauschalzahlung geleistet wurde	* exkl. Vorarlberg, weil dort eine Pauschalzahlung geleistet wurde	* exkl. Vorarlberg, weil dort eine Pauschalzahlung geleistet wurde	* exkl. Vorarlberg, weil dort eine Pauschalzahlung geleistet wurde

BVAEB:

Bundesland	2019	2020	2021
Wien	24.091	21.311	43.128
NÖ	18.894	21.847	5.005*
Burgenland	1.589	973	918
OÖ	2.973	3.473	4.166
Steiermark	9.589	12.269	12.316
Kärnten	1.915	1.711	2.611
Salzburg	8.712	11.075	7.517
Tirol	5.629	5.477	6.032
Vorarlberg	keine Werte	keine Werte	keine Werte
Österreich	73.392	78.136	33.560

* für drei große Leistungsanbieter lag zum Zeitpunkt der Auswertung keine Endabrechnung des Jahres 2021 vor (Leistungsvolumen ca. € 1 Mio.).

Frage 4:

- Wie vielen Patienten wurde in den vergangenen drei Jahren eine Kostenerstattung für Psychotherapie genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Versicherungsträger, Bundesland und Jahre ebenso für alle Unterfragen)
 - a) Für wie viele Sitzungen wurde um eine Kostenerstattung angesucht?
 - b) Wie viele Patienten erhielten für bis zu zehn Therapieeinheiten einen Erstattungsbetrag?
 - c) Wie viele Patienten erhielten für mehr als zehn Therapieeinheiten einen Erstattungsbetrag?
 - i. Wie lange dauerte es durchschnittlich von Antragstellung bis zur Genehmigung eines Antrags auf Kostenerstattung für mehr als zehn Therapieeinheiten? (je Bundesland und Versicherungsträger)
 - ii. Für wie viele Therapieeinheiten wurde durchschnittlich eine Kostenerstattung genehmigt? (je Bundesland und Versicherungsträger)
 - d) Wie hoch waren die Rechnungsbeträge für die um Erstattung angesucht wurde?
 - e) Wie hoch ist aktuell der Erstattungsbetrag der jeweiligen Versicherungsträger?
 - f) Wie hoch waren die Kostenerstattungen für psychotherapeutische Behandlungen?

Die ÖGK teilte einleitend mit, dass Anträge auf Gewährung eines Kostenzuschusses bis zu 42 Monate im Nachhinein gestellt werden können, wodurch die nachfolgenden Zahlen nicht als endgültig zu betrachten sind.

Für nachfolgende Zahl an Patient:innen wurde ein Kostenzuschuss gewährt (**Frage 4**):

ÖGK:

Bundesland	2018	2019	2020
Burgenland	1.278	1.291	1.315
Kärnten	5.199	5.135	5.951
Niederösterreich	8.629	9.696	10.031
Oberösterreich	7.335	8.559	8.048
Salzburg	2.907	3.059	3.143
Steiermark	4.923	5.556	5.289
Tirol	4.283	4.525	4.739
Vorarlberg	2.101	2.315	2.661
Wien	14.022	15.762	15.516
Österreich	50.677	55.898	56.693

SVS:

Bundesland	2019		2020	2021
	SVA	SVB	SVS	SVS
Wien	1.503	35	1.982	2.767
Niederösterreich	836	442	1.432	1.891
Burgenland	146	78	199	210
Oberösterreich	565	294	883	1.227
Steiermark	409	204	743	933
Kärnten	266	125	487	563
Salzburg	339	99	496	567
Tirol	464	81	609	755
Vorarlberg	188	18	242	307
Österreich	4.716	1.376	7.073	9.220

BVAEB:

Bundesland	2019	2020	2021
Wien	5.491	5.888	6.935
Niederösterreich	3.720	4.069	4.957
Burgenland	567	627	723
Oberösterreich	1.231	1.201	1.633
Steiermark	3.231	3.371	3.975
Kärnten	1.324	1.315	1.796
Salzburg	1.802	1.879	2.077
Tirol	1.977	1.985	2.566
Vorarlberg	869	1.006	1.276
nicht zuordenbar	49	77	100
Österreich	20.261	21.418	26.038

Für nachfolgende Zahl an Sitzungen wurde um einen Kostenzuschuss angesucht (**Frage 4.a**):

ÖGK:

Hinsichtlich der **Frage 4.a** teilte die ÖGK mit, dass eine Erhebung in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war. Die ÖGK verwies diesbezüglich auf die Anfragebeantwortung Nr. 5445/AB vom 16. April 2021 zu der parlamentarischen Anfrage Nr. 5482/J.

SVS:

Bundesland	2019		2020	2021
	SVA	SVB	SVS	SVS
Wien	19.973	459	26.529	40.529
Niederösterreich	8.596	5.021	14.738	21.080
Burgenland	1.630	847	2.201	2.413
Oberösterreich	4.609	2.699	7.199	11.426
Steiermark	3.358	2.142	6.082	8.344
Kärnten	2.533	1.382	4.800	5.844
Salzburg	2.826	999	4.707	5.757
Tirol	3.986	827	5.560	7.599
Vorarlberg	1.557	160	1.962	2.717
Österreich	49.066	14.536	73.777	105.708

BVAEB:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der geleisteten Kostenzuschüsse.

Bundesland	2019	2020	2021
Wien	68.864	76.201	87.766
NÖ	35.193	36.550	44.757
Burgenland	5.224	5.591	6.846
OÖ	10.099	9.559	13.197
Steiermark	25.699	26.678	31.661
Kärnten	10.607	10.669	13.721
Salzburg	17.151	17.218	19.681
Tirol	16.437	16.312	22.025
Vorarlberg	6.194	7.289	9.839
nicht zuordnbar	536	669	960
Österreich	196.004	206.736	250.453

Hinsichtlich der **Fragen 4.b und 4.c** teilten die Versicherungsträger (ÖGK, SVS, BVAEB) mit, dass eine Auswertung in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Zur **Frage 4.c** führte die ÖGK ergänzend aus, dass es grundsätzlich einer Bewilligung durch die ÖGK bedarf, um ab der elften Therapieeinheit einen Kostenzuschuss zu erhalten. Ist die Bewilligung erfolgt und sind auch die allgemeinen Voraussetzungen gegeben, so wird ein Kostenzuschuss geleistet. Die ÖGK verwies darüber hinaus auf die Anfragebeantwortung Nr. 5445/AB vom 16. April 2021 zu der parlamentarischen Anfrage Nr. 5482/J.

Die **Frage 4.c.i.** konnte mangels Erfassung entsprechender Daten von den Versicherungsträgern nicht beantwortet werden.

Hiezu merkte die ÖGK an, dass grundsätzlich zwischen der Bewilligung und dem Kostenzuschuss Unterschieden werden muss. Die Bewilligung wird ab der elften Therapieeinheit benötigt und mittels Formular angesucht. Um eine möglichst rasche

Fortsetzung der Therapie zu ermöglichen, ist die ÖGK stets bemüht die Anträge in angemessener Zeit zu bearbeiten.

Ein Antrag auf Kostenzuschuss kann erst gestellt werden, wenn für die bereits durchgeführten Therapieeinheiten eine bezahlte Rechnung vorliegt. Diese kann anschließend inklusive aller weiteren erforderlichen Unterlagen bei der ÖGK eingereicht werden. Ein Antrag auf Kostenzuschuss kann bis zu 42 Monate im Nachhinein gestellt werden. Die ÖGK ist stets bemüht den Prozess in angemessener Zeit abzuschließen.

Zur **Frage 4.c.ii.** teilte die ÖGK mit, dass eine Auswertung, wie viele Therapieeinheiten ein:e Patient:in bei einem Wahlpsychotherapeuten/einer Wahlpsychotherapeutin in Anspruch genommen hat, aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erstellt werden konnte. Zudem sind diese Daten z.B. aufgrund eines möglichen Wechsels vom Vertrags- in den Wahlbereich nicht aussagekräftig. Darüber hinaus ist zu unterscheiden, ob es sich um die bewilligten oder die tatsächlich in Anspruch genommenen Stunden handelt.

SVS:

Bundesland	2019		2020	2021
	SVA	SVB	SVS	SVS
Wien	13	13	13	15
Niederösterreich	10	11	10	11
Burgenland	11	11	11	11
Oberösterreich	8	9	8	9
Steiermark	8	11	8	9
Kärnten	10	11	10	10
Salzburg	8	10	9	10
Tirol	9	10	9	10
Vorarlberg	8	9	8	9
Österreich	10	11	10	11

BVAEB:

2019	2020	2021
9,85	9,85	9,79

Zu der **Frage 4.d** führte die ÖGK aus, dass Wahlpsychotherapeut:innen grundsätzlich ihr Honorar frei wählen können und direkt mit den Patient:innen verrechnen. Ein Kostenzuschuss wird anschließend anhand der gesetzlichen Regelungen des ASVG und der in der Satzung der ÖGK festgelegten Beträge geleistet. Eine Auswertung der Rechnungsbeträge, für die um Zuschuss angesucht wurde, liegt nicht vor.

Seiten der SVS war eine Auswertung der *Frage 4.d.* in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die BVAEB teilte ebenfalls mit, dass die *Frage 4.d.* nicht beantwortet werden kann. Es können lediglich die Zuschussbeträge ausgewertet werden.

Zu der **Frage 4.e** teilte die ÖGK mit, dass der Kostenzuschuss für eine Einzelsitzung laut Satzung der ÖGK seit 1. Jänner 2022 € 28,93 pro Stunde beträgt.

SVS:

Wird Psychotherapie nicht als Sachleistung erbracht, zahlt die SVS Kostenzuschüsse nach § 49 Abs. 3 der Satzung in folgender Höhe (maximal aber 80 % der dem:der Versicherten tatsächlich erwachsenen Kosten):

- für eine Einzelsitzung ab 50 Min. € 40,00
- für eine Einzelsitzung ab 25 Min. € 23,34
- für eine Gruppensitzung (max. 10 P.) ab 90 Min. pro Person. € 13,34
- für eine Gruppensitzung (max. 10 P.) ab 45 Min. pro Person. € 9,34

BVAEB:

Der Kostenzuschuss für Psychotherapien bei freiberuflichen Psychotherapeut:innen ist in der Satzung der BVAEB geregelt:

- Einzelsitzung ab 25 Minuten € 23,34
- Einzelsitzung ab 50 Minuten € 40,00
- Gruppensitzung ab 45 Minuten € 9,34 je Anspruchsberechtigte:n
- Gruppensitzung ab 90 Minuten € 13,34 je Anspruchsberechtigte:n

Nachfolgend ist der geleistete Aufwand für Kostenzuschüsse für psychotherapeutische Behandlungen in Euro aufgelistet (**Frage 4.f)**:

ÖGK:

Bundesland	2018	2019	2020
Burgenland	318.793	352.818	387.682
Kärnten	629.235	871.600	1.062.563
Niederösterreich	2.015.253	2.546.368	2.563.632
Oberösterreich	1.279.187	2.044.579	1.863.442
Salzburg	598.915	808.628	833.032
Steiermark	1.183.615	1.497.730	1.378.442
Tirol	964.344	1.131.901	1.062.563
Vorarlberg	388.302	497.703	560.643
Wien	3.856.963	4.972.623	5.170.259
Österreich	11.234.607	14.723.950	14.972.308

SVS:

Bundesland	2019		2020	2021
	SVA	SVB	SVS	SVS
Wien	429.146,61	22.140,00	806.341,67	1.567.468,26
Niederösterreich	180.804,01	247.172,40	504.049,89	831.034,01
Burgenland	35.283,36	42.064,00	77.819,62	98.519,67
Oberösterreich	97.785,56	129.809,09	259.491,65	458.977,38
Steiermark	71.795,37	103.967,00	206.089,17	327.364,32
Kärnten	53.919,58	67.736,00	164.949,68	236.103,90
Salzburg	59.918,86	49.093,76	157.518,71	227.528,97
Tirol	90.242,52	41.126,00	180.417,39	299.757,67
Vorarlberg	33.765,36	7.852,00	63.669,79	106.583,82
Österreich	1.052.661,23	710.690,25	2.420.347,57	4.153.338,00

BVAEB:

Bundesland	2019	2020	2021
Wien	3.531.886,82	4.070.646,19	4.645.094,72
Niederösterreich	1.609.930,45	1.708.320,12	2.077.924,11
Burgenland	220.202,28	248.986,19	312.550,22
Oberösterreich	474.533,29	466.187,69	621.516,31
Steiermark	1.269.681,04	1.328.319,76	1.600.313,08
Kärnten	471.677,05	470.279,31	616.519,59
Salzburg	880.865,86	891.957,39	1.003.495,03
Tirol	816.455,04	828.807,37	1.132.533,55
Vorarlberg	300.573,24	357.896,15	476.013,32
nicht zuordenbar	25.786,92	29.900,89	46.745,38
Österreich	9.601.591,99	10.401.301,06	12.532.705,31

Frage 5:

- *Wie viele Patienten waren in den vergangenen drei Jahren bei Einrichtungen der Länder wie etwa dem Psychosozialen Dienst in psychotherapeutischer Behandlung, ohne dass es seitens eines Versicherungsträgers eine Kostenerstattung dafür gab? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Jahren)*
 - a) *Wie viele Sitzungen wurden in Einrichtungen der Länder durchgeführt?*
 - b) *Wie viele dieser Patienten waren bereits zuvor in psychotherapeutischer Behandlung, für die eine Kostenerstattung genehmigt worden war?*
 - c) *Wie lange dauerte es durchschnittlich, bis Patienten einen Behandlungsplatz in Landeseinrichtungen erhalten?*

Mangels entsprechender Daten können diese Fragen weder seitens der Gesundheit Österreich GmbH, der Krankenversicherungsträger oder des Dachverbands noch seitens des BMSGPK beantwortet werden.

Frage 6:

- *Wie viele Patienten wurden in den vergangenen drei Jahren in Krankenhäusern psychotherapeutisch behandelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Jahren)*

Der beiliegenden Tabelle Nr. 1 ist die Anzahl der Patient:innen in Krankenanstalten jeweils für die Jahre 2018 bis 2021 zu entnehmen, bei denen mindestens eine psychotherapeutische Leistung im jeweiligen Erhebungsjahr in den Diagnosen- und Leistungsberichten dokumentiert wurde. Die dabei berücksichtigten Leistungen sind ebenfalls dieser Beilage zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Summenwerte der einzelnen Bundesländer bzw. die Gesamtsumme nicht zwingend mit der Summe der Einzelwerte zusammenstimmen muss. Gründe dafür sind, dass Patient:innen in einem Jahr sowohl stationär als auch spitalsambulant behandelt werden können oder, dass Patient:innen innerhalb eines Jahres in zwei unterschiedlichen Bundesländern behandelt werden.

Weiters darf auf eine von der Gesundheit Österreich GmbH vorgenommene Auswertung der Psychotherapie im stationären bzw. spitalsambulanten Setting für die Jahre 2019-2021, aufgeschlüsselt nach Quell- und Zielregion bzw. nach Fachrichtung, verwiesen werden; siehe dazu die angeschlossene Tabelle Nr. 2. Es darf jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich bei den Daten für 2021 um noch unvalidierte Zahlen handelt.

- a) Wie viele Sitzungen wurden in Krankenhäusern durchgeführt?
- b) Wie viele dieser Patienten waren bereits zuvor in psychotherapeutischer Behandlung, für die eine Kostenerstattung genehmigt worden war?
- c) Wie lange dauerte es durchschnittlich, bis Patienten einen Behandlungsplatz in einem Krankenhaus erhielten?

Zur Beantwortung dieser Fragen liegen keine validen Zahlen vor.

2 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

